



Schwerpunktprogramm 48 V

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Kann Grundlagenforschung im Rahmen der Ausschreibungen gefördert werden?

Ja, ergebnisoffene Grundlagenforschung kann Inhalt des beantragten Vorhabens sein.

2. Welche Regeln gelten bei Kooperationsprojekten verschiedener Rechtsträger?

Der Förderantrag für ein Kooperationsprojekt verschiedener gemeinnütziger Institutionen wird stets von einem leitenden Projektverantwortlichen eingereicht. Im Falle einer Bewilligung wird mit jedem beteiligten Partner eine separate Fördervereinbarung getroffen. Kooperationsprojekte mit nicht gemeinnützigen Institutionen können generell nicht beantragt werden.

3. Darf eine anderweitige Finanzierung für das Projekt bestehen bzw. beabsichtigt sein?

Ja. Die geplanten Eigenmittel und/oder bereits bewilligten anderweitigen Drittmittel sind im Förderantrag anzugeben.

4. Können Fachhochschulen im Rahmen der Ausschreibung einen Antrag stellen?

Ja. Hochschulen für angewandte Wissenschaften können einen Antrag stellen. Um den Förderzielen der Ausschreibung gerecht zu werden und die Chancen auf eine Bewilligung zu erhöhen, empfiehlt es sich, nur in forschungsstarken Gebieten der Hochschule Förderanträge zu stellen.

5. Wer behält die Rechte an den Ergebnissen des Projekts?

Bei den Zuwendungen der Vector Stiftung handelt es sich um ergebnisoffene Forschung ohne Gegenleistung. Die Rechte an den Ergebnissen des Projekts verbleiben bei den Hochschulen bzw. den Forschungseinrichtungen. Die Forschungsergebnisse können durch Veröffentlichung allgemein zugänglich gemacht werden. Es gelten die Bewilligungsbedingungen der Vector Stiftung.

6. Darf ein Projektverantwortlicher zwei (unterschiedliche) Projekte einreichen?

Ja.

7. Darf ein Projekt zwei projektverantwortliche Personen haben?

Ja. Anträge können auch gemeinsam von zwei Projektverantwortlichen gestellt werden, die dabei beide als gleichwertige Projektleiter/innen angesehen werden.

8. Dürfen auch Nachwuchswissenschaftler/innen als (alleinige) Projektverantwortliche einen Antrag stellen?

Ja. Anträge dürfen ausdrücklich sowohl von Studierenden für Ihre Abschlussarbeiten als auch von Doktorand/innen für Ihre Promotionsprojekte und von Postdoktorand/innen für Ihre eigenen Forschungsprojekte gestellt werden.

9. In welcher Sprache ist die Antragstellung möglich?

Die Kurzbeschreibung muss in deutscher Sprache ausgefüllt werden. Die Anlage 1 („Projektbeschreibung“) kann bevorzugt in deutscher oder alternativ in englischer Sprache eingereicht werden.

10. Ist die sprachliche Qualität (u.a. Rechtschreibung) ein Ausschlusskriterium?

Nein, einzelne sprachliche Fehler sind kein Ausschlusskriterium, allerdings sollte auf Sorgfalt beim Verfassen der Projektbeschreibung geachtet werden. Fachspezifische Sprache und eine häufige Verwendung von fachspezifischen Abkürzungen sollte zudem vermieden werden.

11. Wie viele Seiten dürfen insgesamt eingereicht werden?

Eine vollständige Bewerbung besteht aus folgenden Teilen:

- ▶ Antragstellung online
- ▶ Anlage 1: Projektbeschreibung als PDF - **max. fünf** Seiten als PDF
- ▶ Anlage 2: Kostenplan als PDF - **eine** Seite als PDF

12. Wer darf den Antrag unterschreiben?

Der Antrag wird in der ersten Stufe des Antragsverfahrens im Antragsportal hochgeladen. Erst die finale Förderzusage, die nach Abschluss des Entscheidungsverfahrens ausgestellt wird, muss von einer für Ihre Institution *vertretungsberechtigten* Person unterschrieben werden.

Inhaltliche Auskünfte zum Antrag:

Dr. Natalie Lewandowski
Projektmanagerin Forschung
0711 - 80670 - 1172
natalie.lewandowski@vector-stiftung.de

Administrative Auskünfte zum Antrag:

Hanna Reiss
Projektadministration
0711 - 80670 - 1179
hanna.reiss@vector-stiftung.de